

# MENSCHENRECHTS- GRUNDSÄTZE

## 1 Erklärung/Ziele

WEYTEC unterstützt im Rahmen seiner gesamten Geschäftstätigkeit uneingeschränkt über das Gesetz hinaus die internationalen Menschenrechtsgrundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, des Global Compact der Vereinten Nationen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

WEYTEC unterstützt den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb seines Einflussbereichs und stellt sicher, dass sich seine Unternehmen, Geschäftspartner, Lieferanten und Subunternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Ziel dieser Politik ist es, die Haltung von WEYTEC zu den Menschenrechten zu definieren und die Regeln für unseren täglichen Betrieb festzulegen. Diese Politik ist ein Mindeststandard. Sollte die lokale Gesetzgebung höhere Standards definieren, werden die WEYTEC-Unternehmen diese einhalten. Wie in unseren Unternehmensgrundsätzen erwähnt, befolgt WEYTEC die lokalen Gesetze in allen Ländern, in denen es tätig ist.

Die Verpflichtung von WEYTEC, sich an die Menschenrechtspolitik zu halten, ist für die gesamte WEY-Gruppe bindend.

## 2 Globale Arbeitsstandards

### 2.1 Legale Beschäftigung

#### 2.1.1 Kinderarbeit

WEYTEC verpflichtet sich, die Rechte des Kindes, einschliesslich des Rechts auf kostenlose Bildung, zu achten. Daher sieht sich das Unternehmen verpflichtet, einen Beitrag zur Beseitigung der Kinderarbeit zu leisten. Praktisch bedeutet dies, dass WEYTEC die Beschäftigung von Kindern unter 18 Jahren weder zulassen noch unterstützen wird. Einige Ausnahmen sind für Kinder im Alter zwischen 15 und 18 Jahren zugelassen, wenn Berufserfahrung Teil ihres beruflichen Werdegangs ist (z.B. Auszubildende, Lehrlinge). Nach seinem besten Wissen und Gewissen arbeitet WEYTEC nicht mit Geschäftspartnern zusammen, die in ihrem Geschäftsbetrieb Kinderarbeit einsetzen. WEYTEC hat sich verpflichtet, durch lokale Initiativen zur Förderung der Bildung proaktiv gegen Kinderarbeit vorzugehen.

#### 2.1.2 Zwangsarbeit

Auf der Grundlage der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation bedeutet der Begriff Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit jede Arbeit oder Dienstleistung, für die sich die Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Beispiele dafür sind unter anderem Menschenhandel, Sklaverei, Schuldknechtschaft, Einbehaltung der Pässe. WEYTEC wird weder direkt oder indirekt von dem Einsatz von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit jegliche Art profitieren noch diesen



unterstützten. Nach seinem besten Wissen und Gewissen arbeitet WEYTEC nicht mit Geschäftspartnern zusammen, die in ihrem Geschäftsbetrieb Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit einsetzen.

### **2.1.3 Versammlungsfreiheit**

WEYTEC betrachtet die Versammlungsfreiheit als Grundlage eines regelmässigen Dialogs zwischen einem Unternehmen und seinen Mitarbeitern. Zu diesem Zweck respektiert WEYTEC das individuelle Recht seiner Mitarbeiter, Arbeitnehmerorganisationen frei beizutreten, daran teilzunehmen oder diese zu verlassen, um ihre Interessen durchzusetzen und zu verteidigen. Folglich garantiert WEYTEC, dass jeder Mitarbeiter, der dies tun möchte, vor etwaigen internen Massnahmen geschützt ist, die seine Versammlungsfreiheit beschränken, wie beispielsweise jede Art von Diskriminierung, Einnahmeverlust oder Entlassung.

## **2.2 Arbeitsbedingungen**

### **2.2.1 Gesundheit und Sicherheit**

Wie in der Erklärung zur Gesundheit und Sicherheit festgelegt, gewährleistet WEYTEC einen hohen Standard beim Gesundheitsschutz und garantiert ein hohes Sicherheitsniveau für all seine Mitarbeiter bei den Arbeitstätigkeiten des Unternehmens. Das Unternehmen wird die Sicherheit auch mit Verfahren und kontinuierlicher Weiterbildung integrieren und eine starke Sicherheitskultur fördern.

### **2.2.2 Arbeitszeit und Urlaub**

WEYTEC achtet auf das Wohlbefinden seiner Mitarbeiter, was das Recht miteinschliesst, Zeit für Dimensionen des sozialen, geistigen und körperlichen Wohlbefindens in ihrem Leben zu haben. WEYTEC erklärt, dass eine Arbeitswoche nicht länger als 55 Stunden, inklusive Überstunden, dauern sollte, ausser im Notfall oder in aussergewöhnlichen Situationen. Arbeitnehmer müssen mindestens einen freien Tag pro Sieben-Tage-Woche haben.

### **2.2.3 Löhne und Sozialleistungen**

WEYTEC garantiert die von den lokalen Regelungen festgelegten Mindestlöhne. Wo eine solche Regelung nicht vorgesehen ist oder wo der Mindestlohn unzureichend ist, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse zu sichern, ist WEYTEC darum bestrebt, seine Mitarbeiter zu vergüten, um ihre Grundbedürfnisse zu decken. Grundbedürfnisse sind nach unserer Definition ein Lohn, der ausreicht, um die lebensnotwendigen Dinge des täglichen Gebrauchs für einen akzeptablen Lebensstandard bereitzustellen.

## **2.3 Nichtdiskriminierung/Gleichheit**

Wir respektieren die Menschenrechte jedes Einzelnen. Wir dürfen weder Faktoren wie Rasse, Religion, Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlecht oder Familienstand als Diskriminierungsmerkmale heranziehen noch dürfen wir andere Verletzungen der Menschenrechte begehen.

## **3 Governance der Menschenrechtsgrundsätze**

Der Group Chief Financial Officer ist für Governance und Überprüfung der Menschenrechtspolitik verantwortlich. Der Verwaltungsrat der WEYTEC-Gruppe ist die treibende Kraft für unsere Bemühungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten. Unser Management sorgt für die Umsetzung unseres Menschenrechtsansatzes. Wir überprüfen regelmässig unsere Leitlinie zu den Menschenrechten.